

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 7

Rubrik: Pädagogische Monatsschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatsschau.

1. In Preußen wird wacker um die Lösung der Lehrerbildungsfrage herum disputiert. Vor einigen Jahren wollte Kultusminister Freiherr von Sedlik im Einverständnisse mit dem christusgläubigen Ministerpräsidenten Grafen Caprivi die Schulfrage nur als Ganzes zur Lösung bringen. Sie erstrebten ein Schulgesetz. Die gutgemeinten Anstrengungen der beiden edlen Patrioten blieben nach den schönsten Vorbereitungen und bei verheißungsvollen Aussichten stecken, weil der Kaiser selbst zum Rückzuge blies, indem er, dem Zetter und Mordio der antichristlichen Presse nachgebend, die Zurücknahme des Schulgesetzentwurfes veranlaßte. Seitdem bemüht man sich ministeriel-lerseits schrittweise vorzugehen. So ist die Besoldungsfrage als Teilstück zur Erledigung gekommen, und so ist die Lehrerbildungsfrage zur Stunde auch ein



Freiherr von Sedlik,
ehemal. preuß. Unterrichts-Minister.

solche Frage liegt hiebei jeweilen schon darin, daß sie überhaupt als diskussionsfähig anerkannt worden. Einmal in der öffentlichen Diskussion, wird eine Frage gerüttelt und geschüttelt und immer reifer, bis deren Lösung spielend sich ergiebt. Unter anderm machen sich in der Lehrerbildungsfrage folgende Forderungen geltend:

1. Jeder Schüler weise beim Eintritt in die Präparandenschule jene Bildung auf, welche ein guter Schüler der achtklassigen Volkschule besitzen soll.
2. Man bringe die allgemeine Bildung in der Präparandenschule zum relativen Abschluß.
3. In den Lehrplan der Präparandenschule und des Lehrerseminars werde der Unterricht in Französisch oder Englisch obligatorisch eingegliedert.
4. Man erkläre Klavier- und Orgelspiel in der Präparandenschule und im Seminar zum vornehmesten fakultativ.
5. Im fremdsprachlichen und naturgeschichtlichen Unterrichte werde man den Forderungen der neuern Methode (Phonetik, Biologie, Soziologie) gerechter als bisher.
6. Die Geschichte der Pädagogik werde nicht am Anfange, sondern am Ende des pädagog. Unterrichtes erteilt und bis in die „neueste Zeit“ fortgesetzt.
7. Die Einführung der Lehrseminaristen in die Unterrichts-

Objekt allseitiger Diskussion.
Selbstverständlich gehen die Meinungen weit auseinander, wie das bei allen Fragen von Bedeutung der Fall ist, wenn sie einmal in die öffentliche Diskussion geworfen werden.

Aber der Gewinn für eine

praxis werde den betreffenden Lehrern der Seminarshule übertragen und nicht den Fachlehrern. 8. Das Seminar beschäftige sich hauptsächlich mit der Berufsbildung. 9. Um Inhalt und Form möglichst gleichmäßig für alle Schüler der Volkschule zu gestalten, werde ein möglichst ausführlicher Lehrplan für die vier oberen Jahrgänge der achtklassigen Volkschule mit kurzen methodischen Anweisungen herausgegeben. 10. Die Pflege der allgemeinen Bildung beschränke sich im Seminar auf die Fortbildung in einzelnen Teilen der verschiedenen Bildungsfächer an der Hand von Quellenschriften und sonstiger wissenschaftlicher Hilfsmittel, soweit sie mit dem Beruf des Volkschullehrers in Beziehung stehen. 11. Der Lehrstoff der Bildungsfächer der Volkschule werde im Seminar vom rein methodischen Standpunkte aus behandelt. Durch diese letztere Behandlung des Lehrstoffs wird ja auch der Inhalt des Lehrstoffs noch einmal wiederholt, wenn auch, was besonders wichtig ist, unter anderen Gesichtspunkten; so wird verhütet, daß der junge Lehrer in der Schule selbst erst wieder den Stoff lernen muß, den er lehren soll.

Die Bewegung ist ernsthaft im Rollen, hat bereits in den neuern Lehrplänen einige Erfolge zu verzeichnen und verdient speziell auf kathol. Schweizerboden alle Beachtung. Wir sind, um diesen Punkt unserer Monatsschau mit einem praktischen Gedanken abzuschließen, mit der Heranbildung unserer kathol. Lehrer entschieden auf schiefer Ebene. Eine gemeinsame kathol. Lehrerbildungsanstalt beispielweise für die Bedürfnisse von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug erweist sich zusehends als eine immer zeitgemäße und immer notwendigere Forderung aller, die die Schulbewegung in ihren Endzielen verfolgen. Wir rufen den katholischen Regierungen zu: Caveant consules, bevor die Einsicht zu spät kommt.

2. Von Österreich kommen neueste Klagen über ungleiche Unterstützung des Volkschulwesens der einzelnen Länder, über einseitige Handhabung des Disziplinarwesens der Volkschullehrer, über zu ausgedehnte Schulzeit, über angebliche Lehrerfeindlichkeit von Dr. Queger u. a. m.



Ehemal. Ministerpräsident Graf Caprivi.

Der Unterrichtsminister von Hartel erhält in den meisten Punkten ein maßgebendes Eingreifen nur möglich, wenn das Reichsvolksschulgesetz geändert werde. Eine harte Nuss bei der derzeitigen parlamentarischen Verfahrenheit. Hoffen wir, der Wiener Bürgerm. Dr. Lueger bringe auch da noch Wandel.

3. Die Regierung Badens hat dem Landtage einen Gesetzentwurf betr. die Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer vorgelegt. Der Finanzeffekt des Schrittes macht über $\frac{3}{4}$ Mill. Franken aus.

4. Von Belgien tönt es hier und da in der liberalen Presse, als bestünde ein — Verdummungssystem. Rektor Dr. Scheiwiller hat im letzten Jahrgang der „Grünen“ diese Seite der belgischen Schulfrage gründlich gelöst. Natürlich liest man aber dieser Tage auch in Schulblättern die gleichen Angriffe und Verdächtigungen wieder. Es liegt System in diesem Prozedere. Tatsache ist aber einweg, daß seit 1884, seit dem Sturze des freim. Ministeriums Frère-Orban, die Zahl der Schulen



Bürgermeister Dr. Lueger.

alljährlich gestiegen der Schulbesuch stetig gewachsen, die Ergebnisse d. Schulprüfungen ununterbrochen befriedigender und die Lehrpläne immer reichhaltiger geworden sind und andererseits die Zahl der Analphabeten jedes Jahr abnimmt, während die Bevölkerung wächst.

5. Die Niederlande machen mit ihrem Schul-

zwange, — er besteht ein Jahr — vielfach keine gute Erfahrung. Die Schulversäumnisse haben noch zugenommen. Durch die Bestimmung im Gesetze, daß Kinder von Landleuten außer den gesetzlichen Ferien noch sechs Wochen frei bekommen sollen, um bei den Ernten zu helfen, stehen die Schulen manchmal ganz leer, da alle Leute von dieser Bestimmung Gebrauch machen. Vor der Einführung des Schulzwanges war es in den meisten Gemeinden verboten, schulpflichtige Kinder während der Schulzeit auf dem Lande arbeiten zu lassen. Vielleicht ist gerade diese Halbheit der fragwürdigen sechs Wochen nicht die geringste Ursache des beklagten Nebelstandes. Man trage gegebenen und alteingesessenen Übungen nach Möglichkeit Rechnung, im übrigen aber sei man unerbittlich. Konsequente Strenge erbittert nur am Anfang.

6. In **Portugal** wird in den Volksschulen der Religionsunterricht als etwas sehr Nebensächliches betrachtet, die Lyceen (Gymnasien) sind religionslos und an den Hochschulen wird der Atheismus verbreitet. Wir fügen das nur bei, weil gewisse Leute in den südlichen Staaten Europas den Klerikalismus herrschend nennen. Das ist nun freilich ein eigenartiger Klerikalismus, der den Religionsunterricht unterbindet.

7. Die **Freiburger** haben ein „Allgemeines Schulreglement,” das in seiner Ausführlichkeit wohl einzig darsteht. Speziell der „Anhang“ mit seinen besonderen „Anleitungen“ mag manchem pedantisch vorkommen, er ist aber eineweg in seinen 20 Artikeln ein Unikum bester Art als Wegleitung für den Unterricht, die Disziplin und die moralische und körperliche Erziehung in der Primarschule.

Wer guten Willens ist, gewinnt bei seinem Schullehthalten aus diesem Anhange. In ähnlicher Weise spezifiziert das ganze Reglement. Das Gesetz selbst ist namentlich den „freien Schulen“ gegenüber



Ständerat G. Python.

weitherzig im weitesten Sinne und gestattet dieselben ohne jede Chikane, was uns Katholiken leider in Zürich, Bern, Basel und andern Orten nicht gegönnt ist. Die Artikel 115, 116, 117, 118 u. 119 zeugen von einer Toleranz, die man

zwar in den meisten kathol. Kantonen den Andersgläubigen gegenüber, aber in keinem protestantischen Kanton den Katholiken gegenüber findet. Und doch steht in Freiburg Herr Ständerat Georg Python an der Spitze des Erziehungswesens, ein Mann, von dessen angeblicher Intoleranz eine gegnerische Presse periodisch triest.

8. Berühmt geworden ist schulpolitisch in letzter Zeit **Bern**. Bekanntlich — man darf es fast nicht niederschreiben, weil es im Auslande gelesen wird — wurde am Gymnasium in Pruntrut der Religionsunterricht für die Böblinge der kathol. und reform. Konfession durch einen freidenkerischen Laien in konfessionslosem Sinne erteilt. Nun wünschten die kathol. Jurassier eine Änderung in dem Sinne, daß dieser Unterricht von nun an für die kathol. und für die reform. Böblinge gesondert, je durch einen Geistlichen ihrer Konfession, erteilt werde. Diese Forderung schien selbstverständlich; zumal wir in der „freien“ Schweiz

ja Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung garantiert haben. Aber na! Der bernische Regierungsrat weist ein solches Gesuch rundweg ab, es solle beim Alten bleiben. Unterdessen kommt die Frage vor die höchste eidg. Instanz, deren Entscheid wir ruhig abwarten. Immerhin müßten wir endlich auf das selten tolerante Prozedere des h. Erziehungs-Direktors Gobat von Bern hinweisen. Wir Wilde sind doch bessere Leut', sagt Seume, und die Sachlage in Uri, Freiburg, Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug u. s. w. beweist es.

Cl. Frei.

* Ein Nachtrag.

Der verehrte Herr Professor Hug in Zug hat im 1. und 2. Heft dieses Jahres eine interessante Besprechung „Zur Reform unserer neusprachlichen Schulausgaben“ geboten. Als „Nachtrag“ gieng uns noch folgende wertvolle Ergänzung zu, die wir aber wegen verspäteten Einlangens unmöglich mehr der Arbeit anhängen konnten, weshalb sie erst heute separat erscheint.

Herr Hug schreibt also: „Soeben erhalten ich Band 1, 3 und 5 der Neusprachlichen Reformbibliothek zur Einsicht. Die Büchlein sind hübsch eingebunden. Das Papier ist gut und der Druck sowohl des Textes wie der Anmerkungen sehr deutlich. Die versprochenen Bilder fehlen aber ganz. Band 1. Graham The Victorian Era zählt rund 80 Seiten, die dazu gehörenden Notes ebenfalls 80 Seiten. Ich schlage die erste Seite der Notes auf und lese:

1. 1 Era (1): age, period, time.

4 Kensington Palace: a heavy brick building on the western side of Kensington Gardens, London 8 a Prince Regent (1) a man who rules during a sovereign's disability, in 1810, his eldest son George was appointed Prince Regent, and so from that period he was virtually king u. a.

Diese Wort- und Sacherklärungen reden eine beredte Sprache. Arme Schüler, was mutet man euch nicht alles zu! Doch tröstet euch, die zweisprachigen Wörterbücher, eure alten zuverlässigen Freunde, leben ja noch. Und daß sie noch recht lange leben und neue Aufgaben zu erfüllen haben, dafür sorgen die Notes der „Neusprachlichen Reformbibliothek.“

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1. Neue Wege im Religions-Unterrichte. Von Johann Valerian. Bucher'sche Verlagsbuchhandlung in Würzburg. 50

Valerian, ein Anonymus, steht auf durchaus katholischem Boden, aber er findet die im Religions-Unterrichte vielfach befolgten Wege veraltet. Er will darum auch in religiösem Unterrichte methodisch neue Wege wandeln. Und daß der Religions-Unterricht an den methodischen Fortschritten der Neuzeit so wenig Anteil genommen, dafür macht er den Schul-Katechismus verantwortlich. Im Deharbe'schen Katechismus vermißt er die logische und didaktische Aneinanderreihung der Fragen. Es spricht ihm im Religionsunterrichte zu sehr der Theologe und zu wenig der Pädagoge. Er will von dem Kinde und dessen Anschauung ausgehen und daher engeren Zusammenschluß von biblischer Geschichte und Katechismus-Unterricht. Die Glaubens- und Sittenlehre soll nach Valerian aus der biblischen Erzählung entwickelt werden. Die Fragen und Antworten im Katechismus sollen tunlichst beschränkt werden. Valerian konstruiert ein Lehrgebäude, das auf einheitlicher Grundlage Katechismus und Altes Testament und ebenso wieder Katechismus